



Legende	
Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Wohnbauflächen	
Gemischte Bauflächen	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Grünflächen	
Parkanlage	Zeltplatz
Tennisplatz	Badeplatz, Freibad
Spielplatz	Hausgärten
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Kennzeichnungen	§ 5 Abs. 3 BauGB
Flächen bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind; hier: Auebereich	
Nachrichtliche Übernahme	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	Wasserschutzgebiet Zone III A
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Landschaftsschutzgebiet	
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	

Hinweise

- Auebereich**
- Die als „Flächen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind; hier: Auebereich“ gekennzeichneten Flächen liegen in einem Auebereich. Innerhalb dieser Flächen ist folgendes zu beachten:
- Humoses Bodenmaterial:** Im Auebereich ist mit humosem Bodenmaterial zu rechnen. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.
 - Baugrundverhältnisse:** Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau, Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Baordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.
 - Grundwasserverhältnisse:** Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 "Bauwerksabdichtungen" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Ertverband in Bergheim geben. (www.ertverband.de)

Übersicht (ohne Maßstab)



GEMEINDE WALDFEUCHT
48. Flächennutzungsplanänderung
"Am Bollberg"
Ortslage Brüggelchen



Entwurf VDHE VDH PROJECTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, Mail: vdh@vdh-projekt.de	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 11.07.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 48. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7/2017 der Gemeinde Waldfeucht am 26.10.2017 in der Zeit vom 06.11.2017 bis einschließlich 08.12.2017 öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	5. Auslegungsbeschluss Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 29.03.2018 aufgefordert, bis zum 11.05.2018 zu dem Entwurf dieses Planes mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 29.03.2018 aufgefordert, bis zum 11.05.2018 zu dem Entwurf dieses Planes mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrenswirtschaftlicher Art beachtet worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister	11. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Datum / Unterschrift Bürgermeister	Rechtsgrundlage Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.S.90).
Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Februar 2016 erstellt.	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde im Amtsblatt Nr. 7/2017 der Gemeinde Waldfeucht am 26.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister	4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Der Entwurf dieses Planes hat zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7/2017 der Gemeinde Waldfeucht am 26.10.2017 in der Zeit vom 06.11.2017 bis einschließlich 08.12.2017 öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	6. Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieses Planes hat mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7/2017 der Gemeinde Waldfeucht am 29.03.2018 vom 09.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018 öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	8. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	10. Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden. Köln, den		